

Protokoll
Sitzung des Ortsbeirates Weststadt am 16.12.21

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Raum 6.047 im Stadthaus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Thomas Munzert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Andrea Kohlmann entsandt durch AfD-Fraktion
Peter Voß entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Anne Niekrenz entsandt durch SPD-Fraktion
Virginia Woithe entsandt durch SPD-Fraktion
Jörn Osterode entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Lothar Gajek Stadtvertreter

---entschuldigt---

Günter Ungureanu entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Hans-Jürgen Naumann entsandt durch SPD-Fraktion

Gäste

Jürgen Wörenkämper SWG
Roberto Koschmidder Bürger

Leitung: Thomas Munzert

Schriftführer: Virginia Woithe

TOP 0 Allgemeine Informationen

Herr Thomas Munzert begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass eine Viko derzeit für Sitzungen, aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, nicht möglich ist. In der Sitzung gilt 3-G-Regel und Maskenpflicht. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nur für den Redner bzw. Rednerin und bei Teilnehmern, die eine Befreiung hiervon (ärztliches Attest), dem Vorsitzenden vorgelegt haben.

Für die SPD-Fraktion sind Frau Anne Niekrenz und Frau Virginia Woithe als ordentliche Mitglieder entsandt. Herr Hans-Jürgen Naumann ist nun stellv. Mitglied des Ortsbeirates. In der nächsten Sitzung wird die Wahl eines 1. Stellvertreter bzw. Stellvertreterin des Vorsitzenden stattfinden. Ebenso die Wahl eines Schriftführers bzw. einer Schriftführerin. Für die heutige Sitzung übernimmt Frau Woithe diese Aufgabe. Ebenso wird in der nächsten Sitzung die Vereidigung der neuen Mitglieder stattfinden, da Herr Munzert bisher keine Information der Verwaltung hierzu vorliegen hatte.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Munzert stellt somit die Beschlussfähigkeit fest. Herr Ungureanu hat sich im Vorfeld entschuldigt. Herr Munzert bittet Herrn Voß, nochmals in seiner Fraktion die Frage des offenen Platzes im OBR zu klären. Nach Ausscheiden eines Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE ist schon seit über einem Jahr der Platz unbesetzt. Herr Voß wird hierzu in der Fraktion nachfragen.

TOP 2 Tagesordnung

Herr Munzert, bittet um Aufnahme eines weiteren TOP's) Quartiersmanagement Weststadt“ als TOP 4. Diesem wird einstimmig zugestimmt. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

0. Allgemeine Informationen
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 25.11.2021
- neu 4. „Quartiersmanagement Weststadt – Antrag“**
5. Bürgersprechstunde
6. WV offener Punkte aus den vorherigen Sitzungen und Antworten der Verwaltung
7. Bauprojekt betreutes Wohnen am Güterbahnhof
8. Sonstiges

TOP 3 Protokollbestätigung der Sitzung vom 25. November 2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei einer Enthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4 „Quartiersmanagement Weststadt – Antrag bzw. Anträge“

Herr Munzert berichtet, dass sich Herr Wörrenkämper zu einem Problem an Ihn gewendet hat. Hierzu hat Herr Munzert Ihn heute eingeladen und übergibt das Wort an Herrn Wörrenkämper.

„Die Finanzierung des Quartiersmanagement Weststadt wird ab März 2022 nicht mehr von den Sozialverband vdk getragen. Um gute Projekte z. B. Stadtteilstreit weiterhin durchführen zu können, wird ein gutes Organisationstalent benötigt. Herr Wörrenkämper erläutert, dass zukünftig der Verein „Hand in Hand“ der SWG die Trägerschaft übernehmen möchte. Somit wird eine Nutzung des Nachbarschaftstreffs für alle möglich und nicht nur SWG-Mitglieder, da es so in der Genossenschaftsatzung steht. Der Antrag hat zwei Zielsetzungen. Die Finanzierungslücke vom 1. März 2022 bis 31. Dezember 2022 soll mit einer gemeinsamen Finanzierung der SWG, Die Neue Lübecker und WGS geschlossen werden. Die Neue Lübecker hat bereits ihre Zusage erteilt. Die WGS weigert sich. Hier sollen doch bitte die Stadtvertreter mit einem Antrag unterstützen. Und der zweite Antragsteil zielt auf eine dauerhafte Finanzierung ab. Hier möchte doch bitte eine Aufnahme in den neuen Haushalt beschlossen werden.

Die Mitglieder des OBR sehen hier die dringende Notwendigkeit dieses Anliegen zu unterstützen und beschließen hierzu, einen Antrag an die Stadtvertretung zu stellen.

Der Antrag wird formuliert und einstimmig beschlossen. (der Antrag ist als Anhang dem Protokoll beigelegt). Herr Munzert wird dieses morgen an die Verwaltung weiterleiten.

Herr Wörrenkämper verlässt nach diesem Punkt die Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5 Bürgersprechstunde

Zur Bürgersprechstunde ist Roberto Koschmidder erschienen. Er nimmt an der Sitzung als Gast teil, hat aber kein konkretes Anliegen. Weitere Gäste sind nicht anwesend.

TOP 6 VW offener Punkte aus den vorherigen Sitzungen und Antworten der Verwaltung

Herr Munzert berichtet, dass nach Rücksprache mit Herrn Nottebaum, die für die 2. Jahreshälfte 2021 vorgesehene Prüfung von Anwohnerparkzonen in der Weststadt, erst bis zum Ende des 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein wird und der OBR dann dementsprechend informiert wird über die Ergebnisse.

Weitere Antworten, zu den anderen offenen Punkten, liegen nicht vor. Herr Munzert wird hieran nochmals erinnern und diese nochmals zusammenstellen für die OBR Mitglieder.

TOP 7 Bauprojekt betreutes Wohnen am Güterbahnhof

Herr Munzert berichtet, dass sich dieser TOP mittlerweile erledigt hat. Herr Nowack wird insofern auch nicht zur Sitzung kommen.

Im Vorfeld hat die Verwaltung folgende Information übermittelt:

„Ihrer Bitte nach einer Auskunft zu einer Ablehnung eines beantragten Vorhabens -Betreutes Wohnen, Güterbahnhofstraße- möchten wir hiermit nachkommen.

Dem Fachdienst Bauen und Denkmalpflege der Landeshauptstadt Schwerin liegt seit diesem Jahr ein Antrag auf Bauvorbescheid die Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen (Betreuung von Schwerbehinderten) und die Errichtung eines Handelskontors (wahrscheinlich Bürogebäude) mit Lager und Werkstatt auf dem Grundstück Güterbahnhofstraße vor. Das Vorhaben wurde auf die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft. Das geplante Handelskonto wäre soweit ersichtlich planungsrechtlich zulässig, jedoch ist das Vorhaben für die Betreuung von Schwerstbehinderten abzulehnen. Dieses Prüfergebnis ist dem Antragsteller mündlich mitgeteilt und mehrfach erläutert worden.

Das fragliche Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern im unbeplanten Innenbereich. Vorhaben im Innenbereich müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, und zwar nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und die Erschließung muss gesichert sein (§ 34 BauGB). Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Bei der Prüfung, ob das geplante Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung zulässig ist, muss die nähere Umgebung betrachtet werden. In einem von gewerblichen Nutzungen dominierten Gebiet findet sich ein Wohnstandort (Obotritenring 19), der sowohl Dauerwohnen als auch Ferienwohnungen ausweist. Weitere maßgebende Nutzungen in der direkten Umgebung sind eine Tischlerei mit Betriebswohnung, der Bauhof/Lagerplatz der Schelfbauhütte, ein Bürogebäude für freiberufliche Tätigkeiten (Steuerberatung, Vermessung), eine kleinere Autowerkstatt, eine Tankstelle mit Autowaschanlage sowie weitere kleinere Gewerbebetriebe. Nördlich der Güterbahnhofstraße befinden sich neben einer Kita und zwei kleineren Wohngebäuden vorrangig Gewerbebetriebe sowie der in Bau befindliche Standort der Freiwilligen Feuerwehr.

Planungsrechtlich ist die nähere Umgebung daher weder eindeutig als Mischgebiet noch als Gewerbegebiet, sondern eher als eine Gemengelage zu beurteilen. Dabei sind neu hinzukommende Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den bereits vorhandenen Nutzungen zu prüfen und ggfs. abzuwägen.

Die geplante Nutzung als Anlage für die Betreuung von Schwerbehinderten ist nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung einer Wohnnutzung gleichgestellt. Dieses Gebäude mit ca. 30 Nutzungseinheiten soll zudem direkt angrenzend an das Grundstück der Tischlerei errichtet werden. Eine Ansiedlung von Wohnnutzungen in unmittelbarer Nähe zu lautem und störendem Gewerbe ist aber planungsrechtlich zur Wahrung von gesunden Wohnverhältnissen nicht zulässig. Würde dieses Vorhaben jedoch zugelassen werden, könnte daraus möglicherweise die Einschränkung bis zur vollständigen Aufgabe der gewerblichen Tätigkeit der Tischlerei folgen. Das könnte auch weitere gewerbliche Nutzungen in der näheren Umgebung betreffen. Die Errichtung von Wohnnutzung auf dem Grundstück ist daher nach der Art der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB nicht zulässig.“

Weiterhin berichtet Herr Munzert, dass nach Mitteilung von Herrn Nottebaum, der Eigentümer des Grundstückes der Verwaltung mitgeteilt hat, dass er eine andere Verwendung für das Grundstück vorsieht und insofern das Bauprojekt betreutes Wohnen an diesem Standort auch für ihn erledigt ist. Allerdings ist das gesamte Verfahren und deren Ablauf für ihn sehr unbefriedigend.

TOP 8 Sonstiges

1.) Fahrradforum am 15.12.21

Für den OBR Weststadt hat Lothar Gajek teilgenommen. Er berichtet, dass keine relevanten

Punkte für die Weststadt behandelt wurden.

2.) Weststadtfest 2022

Herr Wörrenkämper informierte unter TOP 4 darüber, dass als Termin der 25.06.22 vorgesehen ist. Ob und wie dieses stattfinden kann, wird sich noch zeigen, in Hinblick auf die Corona-Pandemie.

3.) Veränderung an Wertstoffsammelplätzen (für Weststadt – R.-Wagner-Str.)

Herr Munzert berichtet über eine Anfrage der SDS vom 15.12.21:

„MGB= 1100 Liter-Behälter; DC= Depotcontainer mit 2500 Liter; PPK= Altpapier/Kartonagen; LVP= Leichtverpackungen; DSD= Wertstoffsammelplatz

Richard- Wagner – Straße. Bis dato: 3x Altglas, 3x MGB PPK, 2x DC LVP

Ziel: Abzug zumindest Altglas, oder besser Auflösung des gesamten DSD

Begründung: Das Altglasfahrzeug hat große Schwierigkeiten, in die Straße hinein zu fahren. Die Verhältnisse sind extrem eng. Der Fahrer riskiert immer die Spiegel der parkenden Fahrzeuge. ALBA bittet um Auflösung des Standortes aus Sicherheitsgründen.

Für die SAS mit Entsorgung LVP und PPK ist die Situation nicht wirklich besser. Da in unmittelbarer Nähe (Wegestrecke fussläufig 75 m) ein weiterer DSD in der Sebastian-Bach-Straße steht mit den Angeboten 3x Altglas und 2x DC LVP, halten wir es für zumutbar, den DSD in der Richard-Wagner-Straße aufzulösen.“

Der OBR Weststadt sieht diesen Sammelplatz weiterhin als notwendig an. Die Sammelbehältnisse sind regelmäßig voll und werden rege genutzt. Auch wenn einen weiteren Sammelplatz in der Sebastian-Bach-Str., in kurzer Entfernung ist, wären die Kapazitäten dort nicht ausreichend. Eine evtl. Erweiterung des Standortes S.-Bach-Str. wird für unzumutbar gehalten, da hier kein Platz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist und schon heute dieser in Hinblick auf Verkehrssicherheit, Ordnung und Sauberkeit und Lage ungünstig ist.

Auch wenn in der R.-Wagner-Str. das Befahren schwierig ist für größere Fahrzeuge, ist es dennoch unter Beachtung der notwendigen Sorgfalt möglich, so wie auch schon in den Jahren zuvor.

Der OBR spricht sich einstimmig dafür aus, den Wertstoffsammelplatz in der Richard-Wagner-Str. in der jetzigen Form dort zu belassen und keine Änderung herbeizuführen.

4.) EKZ Lessingstr.

Es gibt aktuell keine neuen Informationen zum EKZ Lessingstr.

Die nächste Sitzung ist für den 20.01.22 geplant. Ob und ggf. in welcher Form dieses stattfindet, ergibt sich aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie. Hierzu wird Herr Munzert rechtzeitig informieren.

gez. Thomas Munzert

gez. Virginia Woithe

Vorsitzender

Protokollführerin